

Dipl.-Psych. [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
☎ [REDACTED]
✉ [REDACTED]

Privatgutachterliche Stellungnahme - 3 F 167/20 (AG Stadtroda) -

Das Sachverständigengutachten des Diplom-Psychologen Olaf W [REDACTED] ist insgesamt als mangelhaft zu bezeichnen. Sein Sachverständigengutachten liefert methodisch keine belastbare Entscheidungsgrundlage. Aus fachlich-psychologischer Sicht sind seine Ausführungen nicht haltbar. Das Gutachten von Olaf W [REDACTED] ist gewiss nicht überzeugend. Es besteht überwiegend aus Spekulationen, die als vermeintlich gesicherte Fakten dargestellt werden.

Es ist in psychologischen Fachkreisen bekannt, dass gemäß Studienlage rund 75% der familienpsychologischen Gutachten den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen.^{1,2} Gegenüber dem ZDF-Magazin „Frontal 21“ äußerte der Professor für Angewandte Psychologie, Dr. Werner Leitner: „Diese Gutachten haben gravierende Mängel bei den Testverfahren und den Methoden der Gesprächsführung. Außerdem entsprechen sie nicht dem aktuellen Forschungsstand“³. Ferner sagt Prof. Dr. Leitner: „Mit diesen mangelhaften Gutachten verdienen die Gutachter zwar viel Geld. Auf der Strecke bleibt aber das Wohl der Familien und der Kinder“⁴. Übereinstimmend hierzu schreibt im Standardwerk „Familienpsychologische Gutachten“ Dr. Joseph Salzgeber: „Studien belegen, dass bei Sachverständigengutachten durchaus Mängel an Fachwissen bestehen.“⁵ Das Lexikon der Justizirrtümer zählt branchenübergreifend mehrere Fälle, in denen selbst Sachverständige mit Dokortitel oder gar Professorentitel ein erweislich falsches Sachverständigengutachten erstattet haben.⁶

¹ Wissenschaftlicher Dienst für Familienfragen (2022): Die Qualität familienpsychologischer Gutachten in Deutschland, S. 14 ff.

² <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander>

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ Salzgeber, Joseph (2015): Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage, S. 31.

⁶ Burow, Patrick (2013): Das Lexikon der Justizirrtümer, S. 167 ff.

Das Forschungsdesign von Olaf W■■■■ ist bereits aus methodischer Sicht nicht geeignet, um eine valide Datengrundlage zu schaffen.

Die tatsächliche Erziehungsfähigkeit der Eltern bleibt völlig unbekannt. Zur Förderkompetenz beider Eltern finden sich keinerlei substantiierte Angaben – obwohl die Förderkompetenz im Hinblick auf den zukünftigen Lebensweg des Kindes von herausragender Bedeutung ist.

Da nur 60% der Intelligenz erblich bedingt ist, kommt der Förderung durch die Eltern eine besondere Rolle zu.⁷ Dieser Aspekt der Erziehungsfähigkeit, der für die Beurteilung des Kindeswohls von entscheidender Bedeutung ist, wird von Olaf W■■■■ nicht adäquat behandelt.

Nicht nur Spaß, sondern auch ein Mindestmaß an Disziplin zu kennen, ist für den späteren Lebensverlauf nach wissenschaftlichen Erkenntnissen außerordentlich wichtig. Den Gratifikationsaufschub, d.h. Belohnungsaufschub, zu erlernen – also in der Lage zu sein, kurzfristigen Versuchungen zu widerstehen –, ist ein wichtiger Prozess in der Erziehung, der den zukünftigen Lebensweg eines Kindes – insbesondere im Hinblick auf den Bildungserfolg und späteren beruflichen Erfolg – maßgeblich prägt.⁸ Ausführungen hierzu finden sich jedoch bei Olaf W■■■■ nicht.

Zur Eruierung der Förderkompetenz wäre es sinnvoll gewesen, einen IQ-Test mit beiden Eltern durchzuführen, wie dies einige Sachverständige im Familienrecht standardmäßig praktizieren. Ein IQ-Test als wissenschaftlich anerkanntes Verfahren hätte Aufschluss darüber geben können, ob zwischen den Eltern bedeutsame Unterschiede im Bereich der Intelligenz feststellbar sind, d.h. der Kompetenz, Sachverhalte adäquat zu analysieren und intelligente Entscheidungen für das Kind zu treffen. Dies hat Olaf W■■■■ jedoch nicht getan. Fundierte Aussagen zur Förderkompetenz sind somit nicht möglich. Folglich sind auch keine validen Aussagen darüber möglich, was dem Kindeswohl am besten entspricht.

⁷ <https://www.faz.net/aktuell/wissen/intelligenz-sind-gene-oder-die-erziehung-verantwortlich-15797270.html>

⁸ Schlag, Bernhard (2013): Lern- und Leistungsmotivation, 4. Auflage, S. 45 ff.

Das von Olaf W. [REDACTED] benutzte Eltern-Belastungs-Inventar (EBI) basiert lediglich auf Selbstauskünften der Eltern und ist daher in einem familienrechtlichen Verfahren als Testverfahren ungeeignet. Eine objektive Überprüfung der gemachten Angaben ist nämlich nicht möglich.

Der Beweiswert von Selbstauskünften ist überschaubar, da sich insbesondere in hochstrittigen Familienkonstellationen kaum ein Elternteil für eine negative Selbstdarstellung entscheidet, sondern im Normalfall bemüht ist, sich möglichst positiv darzustellen.

Einen überzeugenden Grund, den Umgang zwischen dem Vater und seinen Kindern zu reduzieren, konnte Olaf W. [REDACTED] nicht liefern. Beide Kinder haben sich sowohl bei der Befragung im Haushalt der Mutter als auch bei der Befragung im Haushalt des Vaters für eine Beibehaltung der derzeitigen Umgangsregelung ausgesprochen. Triftige Gründe hiervon abzuweichen, sind nicht ersichtlich. Dies wäre jedoch notwendig, um eine Entscheidung gegen den Kindeswillen begründen zu können. Das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit des Kindes zu brechen, ist vor allem bei Entscheidungen, die den Alltag betreffen, fatal, da hieraus eine Phase der erlernten Hilflosigkeit zu entstehen droht.⁹ Dieser Gedanke kommt Olaf W. [REDACTED] bedauerlicherweise nicht.

Abschließend sei noch der Hinweis erlaubt, dass Olaf W. [REDACTED] scheinbar über erhebliche Wissenslücken in Bezug auf die Gutachtertätigkeit verfügt. So behauptet er auf Seite 80 f. wahrheitswidrig: „Das Urheberrecht betreffend das vorliegende Gutachten ist geschützt und liegt beim Gutachter. Eine Verwendung kann im Rahmen des Verfahrens und nach den Maßgaben des beauftragten Gerichts erfolgen. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe von Auszügen oder des kompletten Gutachtens außerhalb des gerichtlichen Verfahrens bedarf der schriftlichen Zustimmung des Sachverständigen.“

Gemäß der ständigen Rechtsprechung erfüllt ein schriftliches Sachverständigengutachten ohne Lichtbildwerke nicht die nötige Schöpfungshöhe,

⁹ Brandenburg, Ina (2012): Psychologie der erlernten Hilflosigkeit, S. 3 ff.

um urheberrechtlich geschützt zu sein (vgl. KG Berlin – 11.05.2011 – 24 U 28/11, LG Berlin – 22.01.2011 – 16 O 271/10, LG Berlin – 03.07.2012 – 16 O 309/11). Dies wird durch die Rechtsprechung des OLG Frankfurt vom 12.02.2019 (Aktenzeichen: 11 U 114/17) ausdrücklich bestätigt.

Zusammenfassend ist der Sachverhalt in Bezug auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern gegenwärtig nur unzureichend erforscht. Für eine Reduktion des Umgangs zwischen dem Vater und seinen Kindern besteht aktuell nach Aktenlage keinerlei Veranlassung.

Es wird empfohlen, gemäß §412 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit §113 Abs. 1 Satz 2 FamFG eine neue Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anzuordnen. Ziel des neuen Sachverständigengutachtens sollte es sein, eine adäquate Begutachtung zu gewährleisten. Das Sachverständigengutachten von Olaf W. [REDACTED] ist für eine belastbare Entscheidung als ungenügend zu erachten.

Dipl.-Psych. [REDACTED]
[REDACTED]

LITERATURVERZEICHNIS

Brandenburg, Ina (2012): *Psychologie der erlernten Hilflosigkeit*. Hamburg: Diplomica Verlag.

Burow, Patrick (2013): *Das Lexikon der Justizirrtümer*. Köln: Eichborn Verlag.

Salzgeber, Joseph (2015): *Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage*. München: Beck.

Schlag, Bernhard (2013): *Lern- und Leistungsmotivation, 4. Auflage*, Wiesbaden: Springer VS.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2018) Schlaue geboren oder schlau geworden?

<https://www.faz.net/aktuell/wissen/intelligenz-sind-gene-oder-die-erziehung-verantwortlich-15797270.html> (zuletzt abgerufen am 14.02.2023)

Wissenschaftlicher Dienst für Familienfragen (2022): Die Qualität familienpsychologischer Gutachten in Deutschland

<http://www.wissenschaftlicher-dienst-fuer-familienfragen.de/images/dokumente/Studie-Die-Qualitaet-familienpsychologischer-Gutachten-in-Deutschland.pdf> (zuletzt abgerufen am 14.02.2023)

Zweites Deutsches Fernsehen (2015): Fragwürdige Gutachten reißen Familien auseinander

<https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander> (zuletzt abgerufen am 14.02.2023)